

## **Empfohlene Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Wiederöffnung der Museen in Hessen** **Stand: 11.05.2020**

Museen dürfen seit dem 04.05.2020 wieder ihre Türen für Besucher öffnen. Auch Führungen und ähnliche Angebote sind unter Auflagen nun möglich. Nähere Hinweise dazu finden Sie hier: <https://www.museumsverband-hessen.de/de/aktuelles/themen-und-meldungen/2020/neue-hinweise-zu-schutz-und-hygieneauflagen>

Grundsätzlich sind die allgemein gültigen Verordnungen und die jeweils vor Ort geltenden Richtlinien der zuständigen Gesundheitsämter zwingend zu beachten. Das Personal ist vor Wiederöffnung der Museen nach den gültigen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zu schulen. Jedes Museum muss sich bewusst sein, dass nur unter Einhaltung der strengen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen das Virus eingedämmt werden kann. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob hierfür die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen oder ob es nicht sinnvoller ist, eine spätere Öffnung in Betracht zu ziehen.

Die Entscheidung zur Wiederöffnung ist jeweils im Einzelfall in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Trägern der jeweiligen Einrichtungen zu treffen.

Folgende Maßnahmen sollen Ihnen helfen, eine schrittweise, behutsame Öffnung vorzubereiten und dahingehend zu prüfen, ob diese unter den besagten Umständen überhaupt möglich ist.

1.

Definieren Sie eine maximale Anzahl von Menschen (Besucher, Mitarbeiter, Handwerker etc.) die sich gleichzeitig in Ihrem Museum aufhalten können, ohne dabei den vorgeschriebenen Mindestabstand von mind. 1,5 m zu unterschreiten. Faustregel: pro 15 qm begehbarer Ausstellungsfläche eine Person. Sorgen Sie über eine Einlasskontrolle dafür, dass sich nie mehr als diese Anzahl Menschen gleichzeitig in Ihrem Museum aufhält.

2.

Leiten Sie die Besucherinnen und Besucher mittels Markierungen und Absperrbändern durch die Ausstellung, damit sich deren Wege möglichst selten kreuzen.

3.

Nehmen Sie Abstand von Gruppenführungen, Workshops, Lesungen Ausstellungseröffnungen und anderen Angeboten, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann.

4.

Machen Sie keine gastronomischen Angebote (Café, Getränke- und Snackautomaten etc.). Auch der Museumsshop ist ein sensibler Bereich. Verzichten Sie auf die Auslage von Ansichtsexemplaren.

5.

Markieren Sie am Kassensbereich einen Abstandsbereich zum Tresen. Markieren Sie auf dem Boden den Mindestabstand, der in einer Warteschlange einzuhalten ist (wie in vielen Supermärkten schon länger üblich). Beachten Sie, dass sich im Wartebereich nie mehr als 10 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen (Einlasskontrolle!).

6.

Schützen Sie sich und Ihr Personal: Installieren Sie am Eingangstresen einen Trennschutz gegen

Tröpfcheninfektion, z. B. aus Plexiglas oder unter Verwendung von stabiler Folie. Stellen Sie Desinfektionsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Achten Sie bei Personalwechsel auf die Desinfektion von häufig berührten Flächen wie Telefon, Tastatur, Schreibtische, Tresen. Stellen Sie möglichst von Bar- auf Kartenzahlung um. Bereiten Sie sich auf die Bereitstellung und Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen bzw. Schutzmasken für das Museumspersonal vor. Bei größeren Museen sollten nach Möglichkeit feste Teams gebildet werden, um im Ansteckungsfall nicht ggf. das ganze Haus schließen zu müssen. Berücksichtigen Sie, dass keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden dürfen.

7.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen, Alter etc.) sollten möglichst in Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt werden. Sollte das aus personaltechnischen Gründen nicht umsetzbar sein, ist für diese Kolleginnen und Kollegen besonders auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zu achten.

8.

Garderoben, bei denen Personal Kleidung bzw. Taschen entgegennimmt, sollten geschlossen bleiben. Verweisen Sie auf Garderobenständer bzw. ggf. Garderobenschränke und Schließfächer.

9.

Türklinken, Geländer, Garderobenschränke, Schließfächer etc. sind regelmäßig mehrmals täglich zu desinfizieren. Orientieren Sie sich dabei am Besucheraufkommen. Alternativ bieten Sie Desinfektionsmöglichkeiten für die Besucherinnen und Besucher an.

10.

Kontrollieren Sie in den Sanitärräumen, dass stets genügend Papierhandtücher o.ä. vorrätig sind (häufigeres Händewaschen!). Stellen Sie Desinfektionsmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

11.

Bieten Sie Audioguides und Interaktionsmöglichkeiten (Touchscreens, Hör- und Videostationen, Hands-Ons) innerhalb der Ausstellung nur noch an, wenn eine gründliche (!) Desinfektion nach jeder Nutzung möglich ist.

12. Bei Führungen und ähnliche Veranstaltungen gilt: Maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern, sofern Sitzplätze eingenommen werden. Im Stehen ist es eine Person pro 10 Quadratmetern, die in die betreffende Räumlichkeit eingelassen werden darf. Zudem ist eine Teilnehmerliste, die Name, Anschrift und Telefonnummer enthält, zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu führen.

**Vorlagen für Aushänge finden Sie hier:**

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>

<https://www.museumbund.de/infoplakate-zu-hygiene-und-abstandsregeln-in-museen-zum-download/>

**Wichtig:**

Halten Sie Ihre Maßnahmen in einem Hygiene- und Reinigungsplan fest und sprechen Sie sich mit den örtlichen Gesundheitsbehörden und Ihrer Kommune ab.

Kommunizieren Sie Ihre „Corona-Regeln“ deutlich lesbar am Museumseingang sowie mehrfach innerhalb des Museums. Benennen Sie am Eingang auch die maximale Zahl an Personen, die gleichzeitig anwesend sein darf.

Weisen Sie dabei auch auf die allgemeinen Standards hin: Händewaschen, Pflicht eines Mund-Nasenschutzes, kein Besuch bei akuten Atemwegserkrankungen und geltende Kontaktbeschränkungen.

Schulen Sie Ihre Aufsichtskräfte im freundlichen(!) Umgang mit den Besucherinnen und Besuchern, damit alle zur Einhaltung der Regeln, insbesondere des Mindestabstands beitragen.